

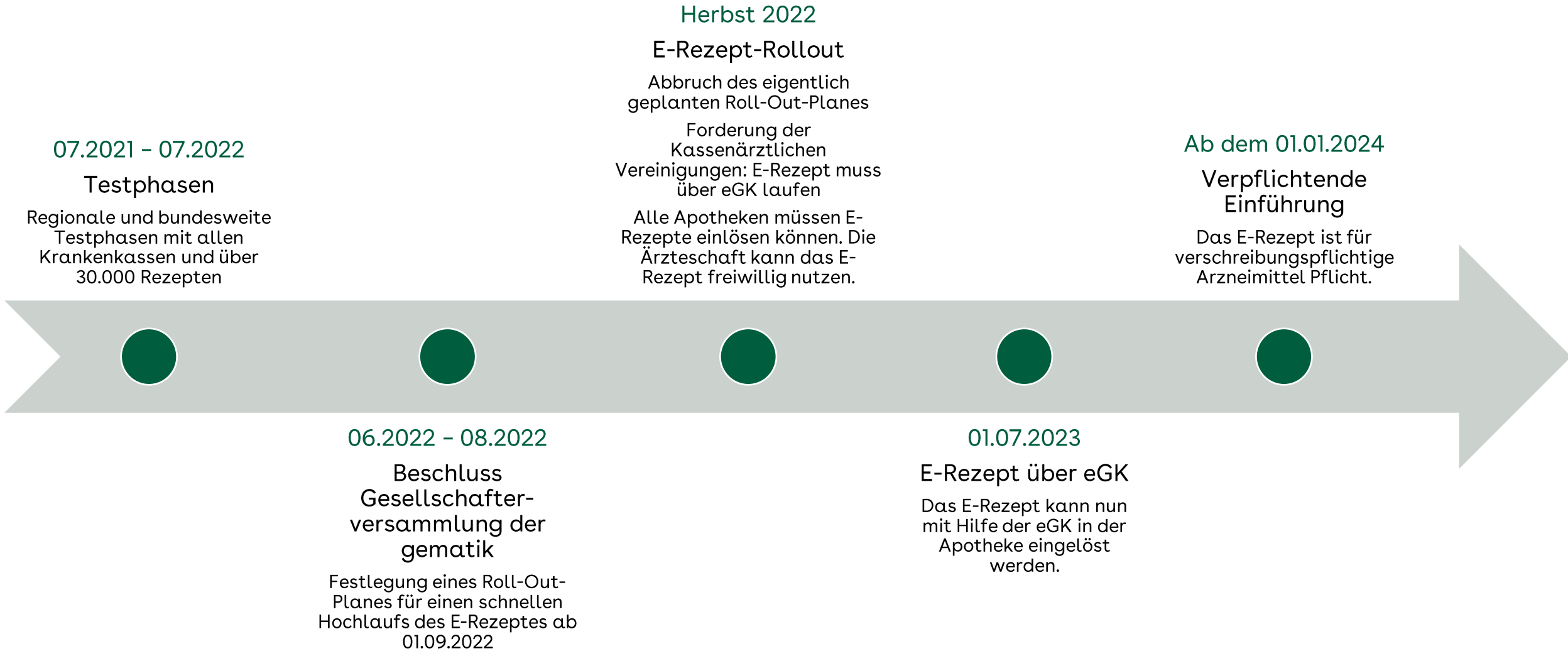
Das E-Rezept



Agenda

1. Einführung des E-Rezeptes
2. Von der Praxis zum Patienten
3. Wann wird das E-Rezept gelöscht?
4. Die gematik-App
5. Vorteile
6. Qualifizierte elektronische Signatur
7. Ausblick

Einführung des E-Rezeptes



Von der Praxis zum Patienten



Ausstellung des E-Rezeptes

Sie gehen in die (Zahn-) Arztpraxis oder in die Videosprechstunde. Nach der Untersuchung stellt Ihnen die Ärztin oder der Arzt ein elektronisches Rezept über die verordneten Medikamente aus.



E-Rezept erhalten

Zu jedem E-Rezept wird automatisch ein Rezeptcode erstellt, den Sie zum Einlösen in der Apotheke benötigen. Alle E-Rezepte werden sicher in der TI gespeichert. Sie können sie über Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) oder die E-Rezept-App in der Apotheke einlösen. Alternativ können Sie auch den Papierausdruck nutzen.



Entweder das E-Rezept direkt vor Ort einlösen...

Stecken Sie Ihre eGK in das Kartenterminal oder zeigen Sie den Rezeptcode in der E-Rezept-App oder auf dem Ausdruck in der Apotheke vor. Sie erhalten nun Ihre Medikamente. Die Apotheke lädt das E-Rezept vom Fachdienst und Sie erhalten Ihre Medikamente.



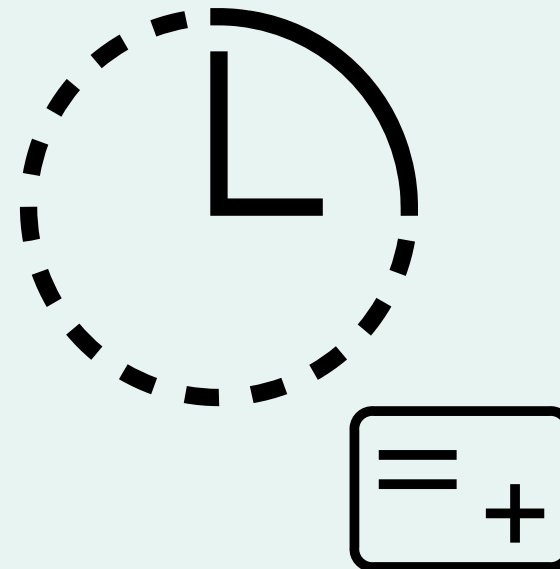
... oder das E-Rezept digital einlösen

Wählen Sie Ihre Apotheke aus und wie Sie Ihre Medikamente erhalten wollen: Reservierung, Botendienst oder per Versanddienstleister.

Wann wird das E-Rezept gelöscht?

1. Unterscheidung zwischen Gültigkeit und Erstattungsfähigkeit durch die Krankenkasse.

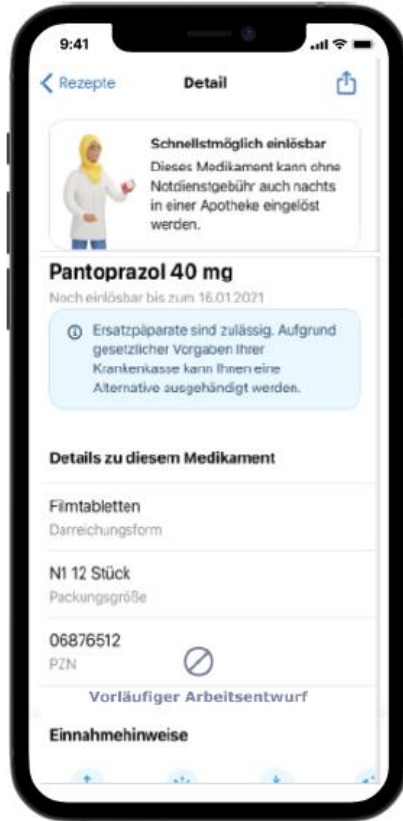
- a) Das eRezept verliert 90 Tage nach dem Ausstellen seine Gültigkeit und wird zehn Tage später vom eRezept-Server gelöscht.
- b) Die Krankenkassen erstatten die Kosten nur bis 28 Tage nach der Ausstellung; danach wäre das eRezept als Selbstzahlerrezept bis zum Ablauf der Gültigkeit weiter einlösbar.
- c) E-Rezepte werden 100 Tagen nach der Einlösung automatisch gelöscht.



Die gematik-App



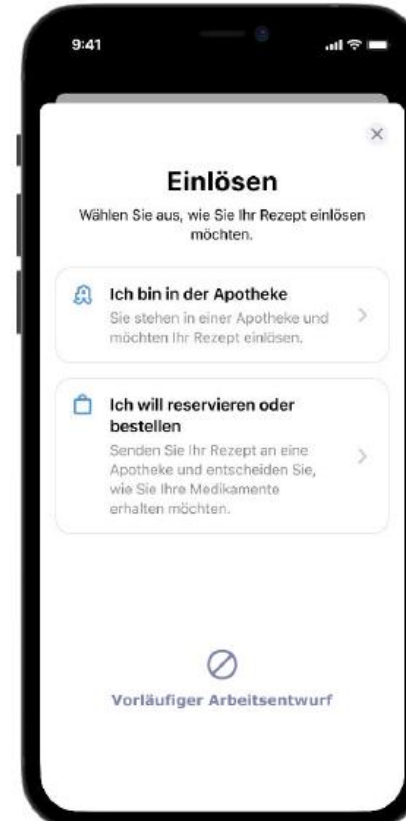
Überblick über neue Rezepte



Detailansicht eines E-Rezepts



Digitaler E-Rezept Token



Flexible Einlösung



Authentifizierung mit eGK

Vorteile



Gesundheitskarte



E-Rezept-App



Papierausdruck

Alle Vorteile auf einem Blick	Gesundheitskarte	E-Rezept-App	Papierausdruck
Weniger Zettelwirtschaft	+	+	-
Folgerezepte ohne Praxisbesuch	+	+	-
Weniger (doppelte) Wege zur Apotheke	-	+	-
Rezepte für Angehörige mitverwalten	-	+	-
Immer lesbar	+	+	+
Sicher in der TI gespeichert	+	+	+
Rezepte aus den letzten 100 Tagen einsehen	-	+	-
Apothekensuchen	-	+	-

NFC-fähiges Smartphone, NFC-fähige eGK + PIN notwendig

Qualifizierte elektronische Signatur

Jedes E-Rezept muss mit einer sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur (QES) unterschrieben werden.

Einzelsignatur	Komfortsignatur	Stapelsignatur
Für jede Signatur die PIN für den elektronischen Heilberufsausweis neu eingeben.	Innerhalb von 24 Stunden bis zu 250 Rezepte und andere Dokumente signieren – ohne für jedes Rezept die PIN eingeben zu müssen.	Es besteht die Möglichkeit, einen Stapel vorbereiteter eRezepte auf einen Schlag mit der Stapelsignatur zu signieren.

Nicht
signiert =
nicht
sichtbar



Ausblick

1

01.01.2024 Pflicht

- Verschreibungspflichtige Arzneimittel zulasten der gesetzlichen Krankenkassen

2

01.01.2024 Optional

- „Blaues Rezept“
- „Grünes Rezept“

3

2025

- Betäubungsmittel
- T-Rezepte
- Digitale Gesundheitsanwendungen

4

2027

- Heilmittel
- Hilfsmittel
- Soziotherapie
- Verbandmittel
- Medizinprodukte
- ...

Papierrezept:

- Wenn die technischen Voraussetzungen für ein eRezept nicht gegeben
- Wenn die Übermittlung eines Verordnungstyps über die Telematikinfrastruktur noch nicht vorgesehen ist
- Wenn die Versichertennummer nicht bekannt ist (z. B. Neugeborene)
- Bei Haus- und Heimbefuchen

Vielen Dank

Lisa Stratmann

Koordinatorin oscare, DTA,
Digitalisierung Arzneimittel
AOK NordWest
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund

Telefon 0800 2655-506478

Fax 0800 2652-506478

E-Mail lisa.stratmann@nw.aok.de